Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Apparative Biotechnologie an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 29.11.2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), hat der Fachbereich Mathematik und Technik der Fachbochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

<u>Inhaltsübersicht</u>

	I. Allgemeines
99999999999999999999999999999999999999	Geltungsbereich der Prüfungsordnung Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen Regelstudienzeit, Studienumfang Arten des Lehrangebots Umfang und Gliederung der Prüfungen Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane Prüfende und Beisitzende Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen Einstufungsprüfung Wiederholung von Prüfungsleistungen Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
	II. Prüfungsabläufe
§ 13 § 14 § 15 § 16 § 17 § 18 § 20 § 21 § 22 § 23	Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen Zulassung zu Modulprüfungen Durchführung von Modulprüfungen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten Mündliche Prüfungen Hausarbeiten Projektarbeiten Kombinationsprüfungen Performanzprüfungen Abzuleistende Modulprüfungen, Credits Bewertung von Prüfungsleistungen
	III. Praxisprojekt/Auslandsphase
§ 24 § 25 § 26 § 27 § 28 § 29 § 30 § 31	Praxisprojekt Eignung der Praxisstelle und Vergabe der Praxisplätze Vertrag Betreuung der Studierenden Seminargruppe Abschluss Wiederholung Auslandsphase
	IV. Bachelorarbeit
§ 32 § 33 § 34 § 35 § 36	Bachelorarbeit Zulassung zur Bachelorarbeit Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit Kolloquium

٧.	Bachelo	rprüfung,	, Zusatzmodule

§ 37 § 38	Ergebnis der Bachelorprüfung Zeugnis, Gesamtnote, Bacheloru	rkunda Dinlama Sunnlamant
§ 39	Zusatzmodule	rande, Dipionia Supplement
	VI.	Schlussbestimmungen
§ 40	Einsicht in die Prüfungsakten	
§ 41	Ungültigkeit von Prüfungen	
§ 42	In-Kraft-Treten, Veröffentlichung	
۰ 		

Anlage 1 Anlage 2

Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen (Modulhandbuch)

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Bachelor-Studiengang Apparative Biotechnologie an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen, den Inhalt und den Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete in diesem Studiengang.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

- Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums. (1)
- Das Bachelorstudium gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele (§ 81 HG) eine deutliche Berufsqualifizierung. Der Studiengang vermittelt daher den Absolventen Qualifikationsbündel bzw. attribute, die ihnen die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit nach dem Studium ermöglichen.
- Im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches sind unter Beachtung der Maßgaben des Absatzes 2 folgende überfachliche Qualifikationen zu gewährleisten:
 - 1. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informationsund Medienkompetenz;
 - 2. fremdsprachliche Kompetenz;
 - 3. Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge;
 - 4. Fähigkeit, Ideen, Konzepte, Projekte oder Produkte in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form zu präsentieren:
 - 5. Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen;
 - 6. Fähigkeit, auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden konkrete Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO-FH vom 1. August 1988, GV. NW. S. 260, zuletzt geändert am 23.01.1991, GV. NW. S. 20, in der jeweils geltenden Fassung).
- Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) können gemäß § 10 Einstufungsprüfung zugelassen werden.

Regelstudienzeit, Studienumfang

- Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credit Points) beschrieben. Credits umfassen sowohl den unmittelbaren Lehrbetrieb als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschluss und Studienarbeiten sowie Praktika. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) werden pro Semester 30 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet. Die spezifischen Prüfungsanforderungen, die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule sind in der Anlage 2 verbindlich geregelt.
- Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) legt den Arbeitsaufwand und den Zeitumfang der einzelnen Module in Credits und Semesterwochenstunden sowie deren Art und empfohlene Zeitlage im Studiengang fest. Er ist nach Studiensemestern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen werden gewöhnlich im Jahresrhythmus angeboten, daher wird die Einhaltung des Studienverlaufsplans dringend nahe gelegt.
- Der Leistungsumfang beträgt in diesem sechssemestrigen Studiengang 180 Credits.

(4) Um den Studierenden den Zugang zum Lehrangebot zu erleichtern, sollen zum Beginn des ersten Semesters Einführungsveranstaltungen durchgeführt werden.

§ 5 Arten des Lehrangebots

- (1) Das notwendige Lehrangebot enthält Pflicht- und Wahlpflichtmodule (siehe Anlage 1).
- (2) Wahlpflichtmodule sind Module aus den Vertiefungsbereichen, die als Pr
 üfungsmodule gew
 ählt und mit einer Modulpr
 üfung abgeschlossen werden.
- (3) Zusatzmodule sind freiwillig erbrachte Leistungen, für deren Anerkennung sich die Studierenden einer Prüfung (§ 13 PO) unterziehen müssen.
- (4) Formen der Lehrveranstaltungen sind:
 - Vorlesung (V): Zusammenhängende Darstellung eines Lehrstoffes, Vermittlung von Fakten und Methoden.
 - **Seminar (S):** Erarbeiten von Fakten, Erkenntnissen, komplexen Problemstellungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion. Die Lehrenden leiten die Veranstaltung und führen die Diskussion. Die Studierenden erarbeiten Beiträge und diskutieren die Beiträge.
 - Seminaristischer Unterricht (SU): Erarbeiten von Lehrinhalten im Zusammenhang ihres Lehrbereichs und Anwendungsbereichs durch enge Verbindung des Vortrags mit dessen exemplarischer Vertiefung. Findet weitgehend im Semesterverbund statt. Lehrende vermitteln und entwickeln den Lehrstoff unter Berücksichtigung der von ihnen veranlassten Beteiligung der Studierenden. Die Studierenden beteiligen sich nach Maßgabe der Initiativen der Lehrenden.
 - Übung (Ü): Systematisches Durcharbeiten von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwendung auf Fälle aus der Praxis. Die Lehrenden leiten die Veranstaltungen, geben eine Einführung, stellen Aufgaben, geben Lösungshilfen. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen mit, lösen Aufgaben teilweise selbständig, aber in enger Rückkopplung mit den Lehrenden.
 - Praktikum, Labor (P): Erwerben und Vertiefen von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer, experimenteller Aufgaben. Die Lehrenden leiten die Studierenden an und überwachen die Veranstaltung. Die Studierenden führen praktische Arbeiten und Versuche durch.
 - Projekt (PR): Erwerben und Vertiefen von ingenieurtypischen Kenntnissen. In ihnen werden im Team konkrete ingenieurtypische Problemstellungen ganzheitlich, unter praxisnahen Bedingungen bearbeitet.

§ 6 Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und die Bachelorarbeit. Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.
- (2) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) soll nach Abschluss des fünften Semesters erfolgen. Vier Wochen vor Abschluss des 5. Semesters wird den Studierenden ein Themenkatalog zur Verfügung gestellt.
- (3) Hinsichtlich der Leistungen und der zeitlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Praktikum, dem Praxisprojekt und der Bachelorarbeit gelten die Regelungen gemäß §§ 24 - 35.
- (4) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich des Praxisprojekts und der Bachelorprüfung das Studium mit Ablauf des sechsten Semesters abgeschlossen sein kann. Die Prüfungsverfahren müssen die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit und die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 65 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 HG berücksichtigen (§ 94 Abs. 2 Nrn. 8 und 9 HG).

§ 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan bzw. das vorsitzende Mitglied der Aufbaukommission gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 HG verantwortlich.
- (2) Die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben sind entweder durch die Dekanin oder den Dekan oder durch einen Prüfungsausschuss wahrzunehmen.
- (3) Die Dekanin oder der Dekan bzw. das vorsitzende Mitglied der Aufbaukommission oder der Prüfungsausschuss fungieren entsprechend ihrer Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.

- (4) Wenn ein Prüfungsausschuss als Prüfungsbehörde eingerichtet wird, sollen in der Regel diesem Gremium nicht mehr als sieben Mitglieder angehören. In diesem Fall entspricht folgende Zusammensetzung den Maßgaben des HG:
 - 1. vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
 - einem Mitglied der Mitarbeiterschaft in Lehre und Forschung mit Hochschulabschluss,
 - 3. zwei Studierenden.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.
- (6) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten jährlich zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienverlaufspläne. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied, bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogischwissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder die ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (einschl. der Stellvertretung), die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Prüfungsausschuss zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (11) Wenn die Prüfungsordnung die Dekanin oder den Dekan zur Prüfungsbehörde bestimmt, wird sie oder er im Falle der Verhinderung durch die Prodekanin oder den Prodekan vertreten. In der Tätigkeit als Prüfungsorgan wird die Dekanin oder der Dekan durch die Hochschulverwaltung unterstützt (§ 43 Satz 4 HG). Hinsichtlich der weiteren Aufgabenbestimmung gilt Abs. 6 sinngemäß.

§ 8 Prüfende und Beisitzende

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende). Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (2) Der Prüfling kann einen oder mehrere Prüfer für die Betreuung der Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag des Prüflings ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.
- (3) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Ausgabe der Bachelorarbeit, erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 9

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelor-Studiengangs an der Fachhochschule Bielefeld im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Prüfenden des Fachbereichs oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beteiligt.
- (3) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 2 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS, im Zweifelsfall nach Anhörung von den für die Fächer zuständigen Prüfenden

§ 10 Einstufungsprüfung

- (1) Studienbewerberinnen und -bewerber, die für ein erfolgreiches Studium erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch ein Studium erworben haben, sind nach dem Ergebnis einer Einstufungsprüfung berechtigt, das Studium in einem dem Ergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen. Die Regelungen des Zulassungsrechts bleiben unberührt.
- (2) Nach dem Ergebnis der Einstufungsprüfung kann die Teilnahme an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen und die entsprechenden Modulprüfungen ganz oder teilweise erlassen werden. Über die Entscheidung wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (3) Das Nähere über Art, Form und Umfang der Einstufungsprüfung regelt die Einstufungsprüfungsordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung soll zum nächsten Prüfungstermin nach Ableistung des erfolglosen Versuches stattfinden.
- (2) Projektarbeiten, Bachelorarbeit und Kolloquium können je einmal wiederholt werden.
- (3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.
- (4) Eine endgültig nicht bestandene Prüfung in einem Modul aus einem Wahlpflichtkatalog kann einmalig durch das Bestehen der Prüfung in einem weiteren Modul aus dem gleichen Wahlpflichtkatalog kompensiert und ersetzt werden.
- (5) Endgültig nicht bestandene Pflichtmodule können nicht kompensiert werden.

§ 12

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich. Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.
- (3) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer als Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht, in der Regel, nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung

ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wenn der Prüfling davon ausgeschlossen wird, eine weitere Prüfungsleistung zu erbringen, kann er verlangen, dass der Prüfungsausschuss diese Entscheidung überprüft. Dies gilt entsprechend auch bei den Feststellungen gemäß Satz 1.

II. Prüfungsabläufe

§ 13

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.
- (3) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:
 - 1. einer Klausur;
 - 2. einer mündlichen Prüfung;
 - 3. einer schriftlichen Hausarbeit;
 - 4. einer Projektarbeit;
 - 5. einer Kombination aus Hausarbeit und Klausur;
 - 6. einer Verbindung aus Hausarbeit und mündlicher Prüfung;
 - 7. einer Kombination aus einer Projektarbeit und anderen Leistungen;
 - 8. einer Prüfung, in der in einer Verknüpfung zwischen praktischen und theoretischen Anteilen eine Fähigkeit aktuell entwickelt und verwirklicht wird ("Performanzprüfung").
- (4) Modulprüfungen können in Teilprüfungen zerlegt werden.
- (5) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Einstufungsprüfung gemäß § 9 erbracht worden sind.
- (6) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens als ausreichend bewertet worden ist.
- (7) Die Prüfenden legen in der Regel spätestens zwei Monate vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung.

§ 14 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) An den jeweiligen Modulprüfungen darf nur teilnehmen, wer
 - 1. für den Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 71 Abs. 1 HG als Zweithörender zugelassen ist,
 - 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
 - 3. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nicht verloren hat
- (2) Der Antrag auf Zulassung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Der Antrag kann für mehrere Modulprüfungen zugleich gestellt werden, wenn diese Modulprüfungen innerhalb desselben Prüfungszeitraums oder die dafür vorgesehenen Prüfungstermine spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters stattfinden sollen.
- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden.
 - 1. die Nachweise über die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 - 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen und einer Bachelorprüfung im gleichen Studiengang und
 - eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.

Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizubringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (4) Der Antrag auf Zulassung zu einer Modulprüfung kann schriftlich beim Prüfungsamt bis zum Ablauf des achten Tages vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden, so dass eine Frist von sieben Tagen besteht.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - 1. die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin ergänzt werden oder
 - 3. eine entsprechende Modulprüfung in einem Bachelor-Studiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Bachelorprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

(7) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.

§ 15 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Die Modulprüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt.
- (2) Für die Modulprüfungen ist zum Ende des Semesters, in dem das Modul angeboten wird, ein Prüfungstermin anzusetzen. Die Wiederholungsprüfung findet im folgenden Semester statt. Die Modulprüfungen sollen innerhalb eines Prüfungszeitraums stattfinden, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bei Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben wird.
- (3) Der Prüfungstermin wird dem Prüfling rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Der Prüfling hat sich auf Verlangen der aufsichtsführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (5) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel können weitere Nachweise angefordert werden.
- (6) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch den Prüfenden entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des festgelegten Zeitrahmens mitgeteilt.
- (7) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungen und der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 16 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent zu einer Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit soll 60 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Prüfungsaufgabe einer Klausurarbeit wird in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest; ungeachtet der Anteile und ihrer Gewichtung beurteilt jede prüfende Person die gesamte Klausurarbeit.
- (4) Klausurarbeiten sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Bei einer nicht übereinstimmenden Bewertung einer Klausurarbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die prüfende Person kann dem Prüfling eine angemessene Vorbereitungszeit, die Bestandteil der Prüfung ist, aber nicht auf deren Dauer angerechnet wird, einräumen.
- (2) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abzunehmen. Hierbei wird jeder Prüfling in einer Modulprüfung im Regelfall nur von einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfer beziehungsweise den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Fragerecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 18 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind Ausarbeitungen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder in Verbindung mit einer Projektarbeit begleitend zu dieser erstellt werden. Sie können je nach Maßgabe des Lehrenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer ergänzt werden.
- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Absatzes 1.
- (4) Die Hausarbeit ist innerhalb einer von dem Lehrenden festzulegenden Frist bei dem Lehrenden abzuliefern. Die Frist ist durch Aushang bekannt zu machen und dem Prüfungsamt in der Regel nach der Terminfestsetzung, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Abgabetermin bekannt zu geben. Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Studierende zu versichern, dass er seine Arbeit bei einer Gruppenarbeit seinen gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

§ 19 Projektarbeiten

- (1) Im 3. Semester ist ein Projektmodul durchzuführen, welches mit einer Prüfung abgeschlossen wird.
- (2) Im Rahmen dieses Projektes wird eine umfassende ingenieurmäßige Aufgabe, die vom Lehrenden in Zusammenarbeit mit den Studierenden nach Möglichkeit interdisziplinär geplant und ausgewählt wird, bearbeitet. Die Durchführung erfolgt in Gruppen von bis zu 15 Studierenden möglichst selbständig unter Beratung durch Lehrende. In ihnen werden im Team konkrete Problemstellungen ganzheitlich, unter praxisnahen Bedingungen, bearbeitet. Die inhaltliche und gleichmäßige Verteilung der Arbeitsinhalte an die Studierenden wird durch den Lehrenden vorgenommen.
- (3) Die Prüfungsleistungen des einzelnen Studierenden werden nach Abschluss des jeweiligen Semesters vom zuständigen Lehrenden nach den Kriterien
 - Teamfähigkeit
 - Dokumentation
 - Präsentation durch den einzelnen Studierenden
 - Beitrag zum Teamergebnis
 - bewertet. Die Ergebnisse werden in einer Liste erfasst.
- (4) Die Prüfung der Projektarbeit wird am Ende des Semesters durch eine Präsentation als Gruppenprüfung abgelegt. Dabei sind von allen am jeweiligen Projekt beteiligten Studierenden die Einzel-

- beiträge und Ergebnisse vorzutragen. Die Präsentation findet in Gegenwart der Lehrenden, die die Projektarbeit begleitet haben, statt.
- (5) Die schriftliche Ausarbeitung muss spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.
- (6) Alle interessierten Studierenden werden zu dem mündlichen Vortrag nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 20 Kombinationsprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Hausarbeit (§ 17) und zusätzlich durch eine Klausur (§ 15) oder mündliche Prüfung (§ 16) im Rahmen einer Kombination dieser Leistungen abgelegt werden. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung.
- (2) Die Regelungen gemäß §§ 15 bis 20 finden entsprechende Anwendung.

§ 21 Performanzprüfungen

- In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
- (2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (theoretisch und praktisch) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung. Die Prüfung dauert im Regelfall nicht mehr als eine Stunde.
- (3) Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden oder vor mehreren Prüfenden durchgeführt.

§ 22 Abzuleistende Modulprüfungen, Credits

Der Studienverlaufsplan legt fest, welche Pflicht- und welche Wahlpflichtmodule mit einer Prüfung abzuschließen sind. Er ordnet auch die entsprechenden Credits zu.

§ 23 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
 - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 - 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(4) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5 = die Note "sehr gut"
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5 = die Note "gut"
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5 = die Note "gut"
edie Note "befriedigend"
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0 = die Note "ausreichend"

bei einem Durchschnitt ab 4,1 = die Note "nicht ausreichend".

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Für die Umrechnung von Noten in ECTS-Grades bei Abschlussnoten wird die folgende Tabelle zugrunde gelegt:

A = die besten 10%
B = die nächsten 25%
C = die nächsten 30%
D = die nächsten 25%
E = die nächsten 10%

FX/F = nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich.

- (6) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungen nach spätestens vier Wochen und die Bewertung der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (7) Für jede bestandene Modulprüfung werden Credits nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 vergeben.

III. Praxisprojekt/Auslandsphase

§ 24 Praxisprojekt

- (1) In dem Bachelorstudiengang Apparative Biotechnologie ist im fünften Semester ein Praxisprojekt mit einem Semester Umfang integriert. Der aufzuwendende Arbeitsaufwand für das Praxisprojekt beträgt 5 ECTS-Punkte. Auf Antrag wird zum Projekt zugelassen, wer mindestens die Modulprüfungen der ersten vier Semester bestanden hat. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Das Praxisprojekt soll die Studierenden an die berufliche T\u00e4tigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranf\u00fchren, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und F\u00e4higkeiten anzuwenden und die bei der praktischen T\u00e4tigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (3) Das Praxisprojekt unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.
- (4) Am Ende des Projekts wird anhand einer Präsentation der Erfolg festgestellt. Die Teilnahme am Projekt wird von der für die Begleitung zuständigen Lehrkraft bescheinigt, wenn nach ihrer Feststellung der Prüfling die berufspraktischen Tätigkeiten dem Zweck des Projekts entsprechend ausgeübt und an der Begleitveranstaltung regelmäßig teilgenommen hat.
- (5) Für den Fall, dass das Praxisprojekt im 5. Semester in Kooperation mit einem Unternehmen durchgeführt wird, sind die §§ 25-30 zu beachten.

§ 25 Eignung der Praxisstelle und Vergabe der Praxisplätze

- (1) Als Praxisstelle kommen alle Betriebe in Betracht, deren Aufgaben den Einsatz von Ingenieurinnen oder Ingenieuren mit der Qualifikation des Studiengangs Apparative Biotechnologie erlaubt. Die Betriebe müssen außerdem über Personen verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studierenden während des Praxisprojekt zu betreuen. Die Betriebe müssen in der Lage sein, eine dem Ziel des Praxisprojektes entsprechende innerbetriebliche Tätigkeit sicherzustellen. Die Eignung einer Praxisstelle wird von einer Lehrkraft des Fachbereichs in einem schriftlichen Bericht an den Prüfungsausschuss festgestellt. Anerkannte Praxisstellen werden in eine im Fachbereich geführte Liste aufgenommen.
- (2) Die Studierenden können von sich aus eine Praxisstelle vorschlagen. Deren Eignung muss dann von einer Lehrkraft des Fachbereichs festgestellt werden. Vor Kontaktaufnahme mit dem Betrieb haben sie sich mit der betreuenden Lehrkraft abzustimmen.

§ 26 Vertrag

- (1) Über die Durchführung des Praxisprojektes wird zwischen Betrieb und Studierenden ein Vertrag geschlossen. Der Fachbereich hält hierfür den vom MWF empfohlenen Mustervertrag bereit.
- (2) Den Abschluss eines Vertrages haben die Studierenden unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen.

§ 27 Betreuung der Studierenden

Die Studierenden werden während des Praxisprojektes von einer Lehrkraft betreut. Die Studierenden ermöglichen wenigstens einmal im Semester der betreuenden Lehrkraft einen Einblick in die

von ihnen ausgeübte Tätigkeit. Die betreuende Lehrkraft legt zu Beginn des Praxisprojektes fest in welcher Form der von den Studierenden selbständig abzufassende schriftliche Bericht erfolgen soll.

§ 28 Seminargruppe

Die am Praxisprojekt teilnehmenden Studierenden können zu Seminargruppen zusammengefasst werden. Diese sollten während des Praxisprojektes unter Leitung einer oder mehrerer Lehrkräfte zum Gedankenaustausch über fachspezifische, soziale, organisatorische und rechtliche Fragen zusammentreten. Es sollen vor allem Probleme und Fragen behandelt werden, die sich aus den jeweiligen individuellen Erfahrungen der Studierenden während des Praxisprojektes ergeben haben. Betreuende aus den Betrieben können auf Einladung an diesem Seminar teilnehmen.

§ 29 Abschluss

Die betreuende Lehrkraft bescheinigt die Anerkennung des Praxisprojekts, wenn die Studierenden nach dem Zeugnis der Ausbildungsstätte die ihnen übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt haben und der Bericht, der 10 Seiten Umfang nicht überschreiten soll, der betreuenden Lehrkraft übergeben wurde.

§ 30 Wiederholung

Das Praxisprojekt kann einmal wiederholt werden, wenn es nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 31 Auslandsphase

In den Bachelorstudiengängen soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, an ausländischen Hochschulen zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer interkulturellen Qualifikation zu studieren.

IV. Bachelorarbeit

§ 32 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche oder gestalterische Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle oder gestalterische Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 45 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfenden Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 8 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gem. § 8 Abs. 1 mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Den Studierenden ist die Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit zu machen.
- (3) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt.

§ 33 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf vier bestanden hat.

- (2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 - 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 - 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.
 - Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (3) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - 1. die in Absatz 1 genannte Voraussetzung nicht erfüllt ist oder
 - 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 - 3. eine in der Anlage 2 genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde oder
 - 4. eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

§ 34 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Bachelorarbeit aus und legt die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens drei Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 11 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.
- (4) § 14 Abs. 5 findet entsprechend Anwendung.

§ 35 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit selbständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Wenn die erste prüfende Person die Voraussetzung des § 32 Abs. 2 Satz 2 erfüllt, muss die zweite prüfende Person der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden soll die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
- (3) Für eine mindestens ausreichend zu bewertende Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (4) Die Bachelorarbeit kann nach Maßgabe des Lehrenden mit einer Präsentation verknüpft werden.

Kolloquium

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ist als eigenständige Prüfung zu bewerten. Es dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen sowie ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas mit der Kandidatin oder dem Kandidat erörtert werden.
- (2) Zum Kolloguium kann die Kandidatin oder der Kandidat nur zugelassen werden, wenn
 - die in § 33 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen sind.
 - ohne Berücksichtigung von Zusatzfächern 177 Credits in dem sechssemstrigen Studiengang erworben wurden und
 - 3. die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend" bestanden wurde.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Absatz 2 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen. Ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen abzugeben. Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, ob einer Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern widersprochen wird. Die Kandidatin oder der Kandidat kann die Zulassung zum Kolloquium auch bereits bei der Meldung zur Bachelorarbeit beantragen. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt § 33 Abs. 4 entsprechend.
- (4) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von den nach § 35 Abs. 2 bestimmten Prüfern gemeinsam abgenommen und bewertet. Im Falle des § 35 Abs. 2 Satz 5 wird das Kolloquium von den Prüfenden abgenommen, aus deren Einzelbewertungen die Note der Bachelorarbeit gebildet worden ist. Das Kolloquium dauert maximal 30 Minuten. Für die Durchführung des Kolloquiums finden im Übrigen die für mündliche Modulprüfungen geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.
- (5) Bei mindestens "ausreichender" Bewertung werden 3 Credits erworben.

V. Bachelorprüfung, Zusatzmodule

§ 37 Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
 - die Gesamtnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder
 - die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (3) Wird die Bachelorprüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf zu versehen ist.
- (4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 92 Abs. 6 HG.

§ 38 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten und Credit Points der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. In dem Zeugnis wird ferner das erfolgreich abgeleistete Projekt aufgeführt.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
- (3) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 4 beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Rektorin bzw. dem Rektor der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.
- (5) Zusätzlich erhält der Kandidat ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Zeugnisergänzung werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungs-

noten aufgenommen. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(6) Auf Antrag ist eine englischsprachige Fassung der Urkunde beizufügen (§ 96 Abs. 4 Satz 2 HG).

§ 39 Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 40 Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Prüflingen auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 41 Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

§ 42 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Technik der Fachhochschule Bielefeld vom 27.10.2005.

Bielefeld, 29.11.2006

Die Rektorin der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff

Anlage 1 Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Bachelor-Studiengang Apparative Biotechnologie (Übersicht)

1. Semester	Semester	Semester	Semester	Semester	Semester
Molekularbiologie der Zelle	Biotechnologie 1	Biotechnologie 2	Biotechnologie 3	Wahlpflicht A	Wahlpflicht A
Elektrotechnik 1	Biotechnologie-Pr 1	Biotechnologie-Pr 2	Biotechnologie-Pr 3	Wahlpflicht A	Wahlpflicht B
Physik 1	Physik 2	Informatik 1	Informatik 2	Wahlpflicht B	Wahlpflicht B
Mathematik 1	Mathematik 2	Mathematik 3	Mathematik 4	Biotechnologische Detektionssysteme	Bachelorarbeit
Konstruktion Grundlagen	Konstruktion und Maschinenelemente	Messtechnik	Regelungstechnik	Praxisprojekt	
Technische Mechanik	Betriebswirtschaft für Ingenieure	Projekt	Wahlpflicht C	Elektronik	

Studienverlaufsplan Bachelor Apparative Biotechnologie

	Sws			ECTS											
Semester		1	2	3	4	5	6	Summen	1	2	3	4	5	6	Summen
1 Biotechnologie								36							45
Molekularbiologie der Zelle		4							5						
Biotechnologie 1			4							5					
Biotechnologie 2	Р			4							5				
Biotechnologie 3	Р				4							5			
Praktikum Biotechnologie 1	Р		3							5					
Praktikum Biotechnologie 2	Р			3							5				
Praktikum Biotechnologie 3	Р				3							5			
Biotechnologische Detektionssysteme	Р					4							5		
Bioreaktortechnik und Anlagendesign	WP														
Analytik und Prozesskontrolle	WP					4							5		
Produktaufreinigung	WP														
Modellierung biotechnologischer Prozesse	WP														
· ·															
2 Naturwissenschaften								32							40
Physik 1	Р	4						1	5						
Physik 2		1	4		1	1				5		1			
Mathematik 1		4				1			5						
Mathematik 2			4			1				5					
Mathematik 3			<u> </u>	4						Ť	5				
Mathematik 4					4							5			
Informatik 1				4	- -						5	J			
Informatik 2					4						-	5			
IIIIOIIIIAUK Z	Ė														
3 Technik					1	 		44							55
Konstruktion Grundlagen	D	4				1		44	5						- 33
Konstruktion und Maschinenelemente		-	4			1		1	3	5					-
Technische Mechanik		1	4		-	 		1	E	5					
		4				 	<u> </u>	1	5 5						
Elektrotechnik 1		4				—	<u> </u>	1	5				-		
Elektronik				_	-	4					_		5		
Messtechnik				4	4	 		1			5	-			
Regelungstechnik					4	-						5	-		
Bildverarbeitung					-	4	4						5	_	
Konstruktionssystematik							4							5	
Rapid Prototyping						<u> </u>		1							
Rechnergestützte Konstruktion															
Robotik													_		
Produktideen, Photonik, Nanotechnologie						4							5		
Optoelektronik, Licht und Beleuchtung							4							5	
Mechatronik						ļ									
Spezielle Bereiche der Mechatronik	WP														
	<u> </u>				!	<u> </u>		<u> </u>			ļ				
4 Fächerübergreifendes Studium						ļ		16							25
Betriebswirtschaft			4			ļ				5					
Projekt				2		<u> </u>					5				
Praxisprojekt						2							5		
Englisch Grundlagen					4							5			
Englisch für Fortgeschrittene															
Qualitätsmanagement							4							5	
Vertrieb															
Industrie Design	WP														
Bachelorarbeit														12	15
Kolloquium														3	
Summe		24	23	21	23	22	12	128	30	30	30	30	30	30	180

Legende: P: Pflicht-Modul WP: Wahlpflicht-Modul

Anlage 2 Modulhandbuch

7 Vertiefungsmodule, Wahlpflichtkatalog C:

Inhaltsverzeichnis	<u>Seite</u>
1 Biotechnologie	
Biotechnologie 1	
Biotechnologie 2	
Biotechnologie 3	
Praktikum Biotechnologie 1	
Praktikum Biotechnologie 2	
Praktikum Biotechnologie 3	
Biotechnologische Detektionssysteme	
Molekularbiologie der Zelle	11
2 Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik	
Mathematik für Ingenieure 1	12
Mathematik für Ingenieure 2	13
Mathematik für Ingenieure 3	14
Mathematik für Ingenieure 4	15
Physik 1	16
Physik 2	
Informatik 1	
Informatik 2	19
3 Technische Grundlagen	
Konstruktion Grundlagen	20
Konstruktion und Maschinenelemente 1	
Technische Mechanik 1	22
Elektrotechnik 1	
Elektronik	
Messtechnik	
Regelungstechnik	
4 Fächerübergreifendes Studium	
Betriebswirtschaft	27
Projekt	
Praxisprojekt	
riaxispiojekt	29
5 Vertiefungsmodule, Wahlpflichtkatalog A:	
Bioreaktortechnik und Anlagendesign	
Analytik und Prozesskontrolle	
Produktaufreinigung	
Modellierung biotechnologischer Prozesse	
Konstruktionssystematik	
Bildverarbeitung	35
6 Vertiefungsmodule, Wahlpflichtkatalog B:	
Qualitätsmanagement	36
Industriedesign	
Vertrieb	30
Rapid Prototyping	39
Rechnergestützte Konstruktion	40
Robotik	
Produktideen Photonik Nanotechnologie	42
Optoelektronik, Licht und Beleuchtung	43
Mechatronik	44
Spezielle Bereiche der Mechatronik	
Embedded Systems	46

Englisch Grundlagen	47
Englisch für Fortgeschrittene	
8 Abschlussmodul:	
Bachelorarbeit	49

1 Biotechnologie

Modulname:	Biotechnologie 1
Abkürzung:	BT1
Kennnummer:	141

Wo 150	rk load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 2. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich				
1		eranstaltungen: inaristischer Unterricht Übung Gruppengröße: 30 Studierende 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h			Selbststudium: 60 h 30 h				
2	Qualifikationsziele: Theoretische Grundkenntnisse im Bereich der Biotechnologie, der Handhabung verschiedener Organismen, der Kultivierung von Organismen in kleinen Volumina und einfachen Kulturgefäßen. Basiswissen zur Planung, Selbständige Vorbereitung und Durchführung von Zellkultivierungen und Anwendung der entsprechenden Analyseverfahren.								
3	Lehrinhalte: Grundlagen biotechnologischer Kulturprozesse. Beschreibung und Charakterisierung verschiedener Organismen und deren Anforderungen an ihre Umgebung. Die Wachstumskinetik von Organismen, der Stofftransport und Reaktionskinetiken werden mit einfachen mathematischen Modellen beschrieben. Einteilung von Organismen in Sicherheitsklassen, Vorschriften für Umgang und Handhabung im Labor. Methoden und Geräte zur Vorbereitung und Durchführung von Zellkultivierungen. Theoretische Grundlagen der Verfahren und Apparate zur Analyse der Basisparameter des Kulturprozesses.								
4		rkeit des Modul des Bachelor-Stud	s: liengangs Apparative	Biotechnologie					
5	Empfohlene Vorkenntnisse:								
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.								
7		u ngen für die V etudienbegleitende	ergabe von Kreditp Prüfung.	ounkten:					
8	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Dozenten des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie								

Modulname:	Biotechnologie 2
Abkürzung:	BT2
Kennnummer:	142

		•					
Wo 150	rk load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 3. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich		
1	Lehrverans t Seminarist	taltungen: tischer Unterricht Übung	Gruppengröße: 30 Studierende 30 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 60 h 30 h		
2	Qualifikationsziele: Theoretische Kompetenzen zur Planung und Auslegung biotechnologischer Prozessen in Bioreaktoren im Labormaßstab, Auswahl geeigneter Prozessführungen und der entsprechenden Regelungsstrategien. Kenntnisse der unterschiedlichen Baugruppen und Sensoren, sowie dem Zusammenspiel von Technik und Organismus in einem biotechnologischen Kulturprozess werden theoretisch behandelt.						
3	Grundlagen der Bioreaktortechnik. Aufbau, Peripherie, Steriltechnik, Sensoren und Regelungstechnik von Bioreaktoren. Modelle zur Wärmeübertragung und Mischungsvorgängen in biotechnologischen Prozessen. Mathematische Beschreibung unterschiedlicher Prozessführungen. Verfahren und Geräte zum Aufbau kontinuierlicher Fermentationsprozesse. Methoden und Geräte zur Analyse des Kulturprozesses, beispielsweise Protein- oder Aminosäureanalytik.						
4		r keit des Modul des Bachelor-Stud	s: liengangs Apparative I	Biotechnologie			
5	Empfohlene Vorkenntnisse:						
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.						
7		ungen für die V studienbegleitende	ergabe von Kreditp Prüfung.	ounkten:			
8	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Dozenten des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie						

Modulname:	Biotechnologie 3
Abkürzung:	BT3
Kennnummer:	143

Work load: Kreditpunkte: Studiensemester: Dauer: Angebot:					Angehot:
150		5 CP	4. Semester	1 Semester	jährlich
1	Lehrveranstaltungen:		Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:
	Seminarist	tischer Unterricht	30 Studierende	2 SWS / 30 h	60 h
		Übung	30 Studierende	2 SWS / 30 h	30 h
2	Qualifikationsziele:				
			reich der Produktaufar	0.	
		• •	en zu planen und dess		
	identinzieren.	Die Optimierung	dieses Aufreinigungss	chilles wird bene	errscht.
3	Lehrinhalte				7 11 1 4
	ŭ		eitung. Unterschiedlich		
	· ·	•	Kenntnisse spezifisch /erfahren zur Konzent		
		•	ng von Proteinen. Die	•	•
			aus mathematischen N	0 0	
			Optimierung der Verfal	•	
		G			
4		rkeit des Modul			
	Pflichtmodul des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie				
5	Empfohlene	Vorkenntnisse) :		
	-				
6	Prüfungsfor	rmen:			
	Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder				e- oder
Kombinationsprüfung.					
7					
	Bestandene studienbegleitende Prüfung.				
8	Modulbeauf	tragter und hau	ıptamtlich Lehrend	le:	
Dozenten des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie					

Modulname:	Praktikum Biotechnologie 1
Abkürzung:	PB1
Kennnummer:	144

Wo i 150	r k load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 2. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Praktikum		Gruppengröße: 15 Studierende	Kontaktzeit: 3 SWS / 45 h	Selbststudium: 105 h
2	Qualifikationsziele: Eigenständige Planung, Vorbereitung und Durchführung von Zellkultivierungen in kleinvolumigen Kulturgefäßen und den entsprechenden, begleitenden Analyseverfahren. Erwerb der praktischen Fertigkeiten zur eigenständigen Arbeit im Labor.				
3	Lehrinhalte: Umgang mit Organismen und deren Handhabung im Labor. Methoden und Geräte zur Vorbereitung und Durchführung von Zellkultivierungen. Verfahren und Geräte zur Analyse der Basisparameter des Kulturprozesses.				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie				
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika. Bescheinigt wird der erfolgreiche Abschluss des Praktikum-Moduls; eine Benotung findet nicht statt.				
8	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Dozenten des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie				

Modulname:	Praktikum Biotechnologie 2
Abkürzung:	PB2
Kennnummer:	145

Wo 150	rk load: h	Kreditpunkte: 5 CP	nkte: Studiensemester: Dauer: 3. Semester 1 Semester		Angebot: jährlich
1	Lehrveranst	taltungen: Praktikum	Gruppengröße: 15 Studierende	Kontaktzeit: 3 SWS / 45 h	Selbststudium: 105 h
2	Qualifikationsziele: Sicheres Beherrschen der theoretischen Grundlagen zur Planung und Auslegung biotechnologischer Prozessen in Bioreaktoren im Labormaßstab und die Übertragung de Kenntnisse in die Praxis. Erwerb der Fertigkeiten, einen Bioreaktor einschließlich seiner Peripherie zu konfektionieren, zu betreiben und die begleitende Analytik durchzuführen. Befähigung zur selbständigen Interpretation der Analyseergebnisse und zur Entscheidungsfindung, den laufenden Prozess zu modifizieren und zu optimieren.				lie Übertragung der schließlich seiner ik durchzuführen. nd zur
3	Lehrinhalte: Grundlagen der Bioreaktortechnik. Aufbau, Peripherie, Steriltechnik, Sensoren und Regelungstechnik von Bioreaktoren. Verfahren und Geräte zum Aufbau satzweiser und kontinuierlicher Fermentationsprozesse. Methoden und Geräte zur Analyse des Kulturprozesses, beispielsweise Protein- oder Aminosäureanalytik.				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie				
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika. Bescheinigt wird der erfolgreiche Abschluss des Praktikum-Moduls; eine Benotung findet nicht statt.				
8	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Dozenten des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie				

Modulname:	Praktikum Biotechnologie 3
Abkürzung:	PB3
Kennnummer:	146

Wo 150	rk load:	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 4. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich	
1	Lehrveranstaltungen: Praktikum		Gruppengröße: 15 Studierende	Kontaktzeit: 3 SWS / 45 h	Selbststudium: 105 h	
2	Qualifikationsziele: Erwerb praktischer Fertigkeiten im Bereich der Produktaufarbeitung inklusive der Optimierung des Prozesses durch Variation der kritischen Parameter. Die Optimierung des Aufreinigungsschrittes wird beherrscht. Die praktischen Kompetenzen zur Durchführung und zur Übertragung theoretischer Modelle auf reale Prozesse werden herausgebildet.					
3	Lehrinhalte: Grundlagen der Produktaufarbeitung. Unterschiedliche Verfahren zur Zellabtrennung, Verfahren zur Konzentrierung biotechnologischer Produkte, insbesondere der Konzentrierung von Proteinen. Grundlagen zur Optimierung des Verfahrens. Im Praktikum werden ausgewählte Teilschritte der Produktaufarbeitung durchgeführt. Im Fokus stehen dabei auch die Anwendung aktueller analytischer Verfahren und Geräte zur Messwerterfassung, sowie die Dateninterpretation mit dem Ziel der Prozessoptimierung.					
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie					
5	Empfohlene Vorkenntnisse:					
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Performance- oder Kombinationsprüfung.					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika. Bescheinigt wird der erfolgreiche Abschluss des Praktikum-Moduls; eine Benotung findet nicht statt.					
8	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Dozenten des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie					

Modulname:	Biotechnologische Detektionssysteme
Abkürzung:	BDS
Kennnummer:	147

1101	Remindminer. 147					
	Work load: 150 h Kreditpunkte 5 CP		Studiensemester: 5. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich	
2	Qualifikation	ischer Unterricht Übung Praktikum	30 Studierende 15 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium: 60 h 15 h 15 h	
	Fundierte theoretische Kenntnisse physikalischer und biochemischer Effekte, die in der Biotechnologie zur Analyse genutzt werden. Detailkenntnisse und das Beherrschen komplexer Nachweisverfahren wie sie in aktuellen Produkten eingesetzt werden. Kompetenzen zur Umsetzung des theoretischen Wissens in praktische Anwendungen und Förderung der Kreativität eigene Produktvorstellungen oder Geräteausprägungen und Systemmodifikationen für definierte Applikationen und Marktsegmente zu entwerfen.					
3	Lehrinhalte: Physikalische und biochemische Nachweismethoden und deren Einsatz in der Biotechnologie. Detaillierte Betrachtung der Theorie ausgewählter, etablierter Nachweismethoden, wie etwa Kapazitäts-, Widerstands- und Trübungsmessungen, Massenspektroskopie, Fließinjektionsanalytik, Kapillarelektrophorese und Chromatographie, sowie ausgewählter, aktueller Technologietrends und Entwicklungen von Nachweismethoden, wie etwa in den Bereichen Biosensoren, Biochips, fluoreszenzbasierte Verfahren, Oberflächenplasmonresonanz, Laserinterferrometrie oder Ultraschallspektroskopie. Neben der Theorie wird an bestehenden Produkten die Umsetzung zum Analysesystem für den biotechnologischen Einsatz und die entsprechenden Designmerkmale erläutert und konstruktiv nachvollzogen.				hweismethoden, wie ktroskopie, Fließin- lusgewählter, aktuel- e etwa in den Berei- lenplasmonresonanz, e wird an bestehen- logischen Einsatz und	
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie					
5	Empfohlene Vorkenntnisse:					
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.					
8	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Dozenten des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie					

Modulname:	Molekularbiologie der Zelle
Abkürzung:	MZ
Kennnummer:	148

Work load: 150 h		Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 1. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Seminaristischer Unterricht Übung		Gruppengröße: 30 Studierende 30 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 60 h 30 h
2	Qualifikationsziele: Vermittlung des Grundverständnisses intrazellulärer Vorgänge, sowie der beteiligten Moleküle und Wechselwirkungsmechanismen. Grundkenntnisse in der Enzymchemie.				
3	Lehrinhalte: Grundlegende zellbiologische Definitionen, einfache Stoffwechselvorgänge und deren Regulation, Zellkompartimente und deren Funktion, Genexpression und Methoden zur Genmanipulation, Zellteilung, Eigenschaften verschiedener Zelltypen, Proteinstruktur und Proteinfunktion, molekulare Erkennungsvorgänge, Enzymchemie, Biokatalysatoren, Reaktionsmechanismen enzymatischer Reaktionen, kinetische Konstanten.				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie				
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung.				
8	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Dozenten des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie				

2 Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik

Modulname:	Mathematik für Ingenieure 1	
Abkürzung:	MA1	
Kennnummer:	111	

	rk load:	Kreditpunkte:	Studiensemester:	Dauer:	Angebot:
150	h	5 CP	1. Semester	1 Semester	jährlich
1	Lehrve	ranstaltungen: Vorlesung	Gruppengröße: 60 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 45 h
		Übung	30 Studierende	2 SWS / 30 h	45 h
2	Qualifikationsziele: Anwendung der Vektorrechnung, Umgang mit Funktionen. Anwendung mathematischer Zusammenhänge auf technische Aufgabenstellungen.				
3	Lehrinhalte: Skalar- und Vektordarstellung, Komponentendarstellung; Addition und Subtraktion von Vektoren, Skalar-, Spat- und Vektorprodukt; Darstellung einer Geraden und einer Ebene, Anwendung in der Geometrie; rationale Funktionen, Potenz-, trigonometrische Funktionen und Exponentialfunktionen.				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.				
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.				
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. N. Niedbal				

Modulname:	Mathematik für Ingenieure 2
Abkürzung:	MA2
Kennnummer:	112

Wo i 150	r k load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 2. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1	1 Lehrveranstaltungen: Vorlesung Übung		Gruppengröße: 60 Studierende 30 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 45 h 45 h
2	Qualifikationsziele: Anwendung der Differential- und Intergralrechnung. Anwendung mathematischer Zusammenhänge auf technische Aufgabenstellungen.				
3	Lehrinhalte: Ableitung einer Funktion, Ableitungsregeln (Produkt-, Quotienten- und Kettenregel); Spezielle Ableitungen, höhere Ableitungen, Newtonsches Näherungsverfahren; Integration als Umkehrung der Differentiation, Integral als Flächenfunktion; Elementare Integrationsregeln, Integration durch Substitution, partielle Integration				ngsverfahren; funktion;
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.			natronik und Appa-	
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.				
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. Norbert Niedbal				

Modulname:	Mathematik 3
Abkürzung:	MA3
Kennnummer:	113

1101	Keimidillier. 110				
Wo i 150	r k load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 3. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Vorlesung Übung		Gruppengröße: 60 Studierende 30 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 45 h 45 h
2	Qualifikationsziele: Anwendung der Methoden der linearen Algebra, Differential- und Integralrechnung verstehen. Sie sinnvoll anwenden können (analytisch oder mit Mathematik Programmen), um lineare und nichtlineare Gleichungen zu lösen, um Mehrfachintegrale zu berechnen, 3D-Kurven, Skalar- und Vektorfelder darzustellen und zu berechnen				
3	Lehrinhalte: Lineare Gleichungssysteme, Gaußscher Algorithmus, Eigenwertprobleme; Grenzwertregeln von Bernoulli - de l'Hospital; Ableitungen von Kurven, partielle Ableitungen, implizite Funktionen; Integration durch Substitution, Lösen einer Dgl. durch Trennen der Veränderlichen; Integration rotationssymmetrischer Körper, Bogenlängen, Oberflächen von Drehkörpern; Gebietsintegrale in R3, Integration in Polar-, Zylinder- und Kugelkoordinaten; Skalarfelder, Gradient, Richtungsableitung				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.			natronik und Appa-	
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.				
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. F. Baumjohann				

Modulname:	Mathematik 4
Abkürzung:	MA4
Kennnummer:	114

1101	<u> </u>	iei.			
Wo i 150	r k load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 4. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1	Lehrve	ranstaltungen: Vorlesung Übung	Gruppengröße: 60 Studierende 30 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 45 h 45 h
2	Qualifikationsziele: Numerische und analytische Lösungsmethoden von Differentialgleichungen verstehen. Einfache technische Systeme durch Differentialgleichungen beschreiben können. Mathematikprogramme zur Lösung von gewöhnlichen Differentialgleichungen anwenden können. Laplace Transformationen und ihre Regeln verstehen und anwenden können.			n beschreiben kön- erentialgleichungen	
3	Lehrinhalte: Differentialgleichungen (Dglen), Beispiele, Grundbegriffe; Dglen 1. Ordnung, analytische und numerische Lösungen; Eigenschaften linearer Dglen. 1. Ordnung, analytische Lösung für lin. Dglen. 1. Ordnung mit konstanten Koeffizienten; Eigenschaften linearer Dglen. 2. Ordnung, analytische Lösung für lin. Dglen. 2. Ordnung mit konstanten Koeffizienten; Beispiele aus der Mechanik und Elektrotechnik; Dglen. n-ter Ordnung in Systeme 1. Ordnung umwandeln, numerische Lösungsmethoden; Systeme linearer Dglen. mit konstanten Koeffizienten, analytische Lösungsmethoden; Laplace-Transformation, Grundbegriffe, Eigenschaften, Anwendung der Transformation bei linearen Dglen.				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.			natronik und Appa-	
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.				
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. F. Baumjohann				

Modulname:	Physik 1
Abkürzung:	PH1
Kennnummer:	121

Ker	Kennnummer: 121				
Wo i	r k load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 1. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1	Lehrve	ranstaltungen: Vorlesung Übung Praktikum	Gruppengröße: 60 Studierende 30 Studierende 15 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium: 45 h 30 h 15 h
2	Theoreti keiten u	ınd ihre Anwendur	ne Kenntnisse physika ngsgebiete. Wissensc erifikation theoretische	haftliche Durchfül	
3	Lehrinhalte: Mechanik (Kinematik: ein- und dreidimensionale Translation, Rotation, Relativ-bewegungen; Dynamik: Newtonsche Axiome, Arten von Kräfte, Arbeit-Energie-Leistung, Impuls, Rotation, Drehimpuls). Strömungsmechanik (Hydrostatik: Druck, Auftrieb; Hydrodynamik: Kontinuitätsgleichung, Bernoulli-Gleichung, Strömungsimpuls, Iaminare Strömung, reibungsbehaftete Strömung, Umströmen von Körpern). Wärmelehre (Temperatur, Wärmeausdehnung, Verhalten von Gasen – Gasgesetze, kinetische Gastheorie, Wärme, innere Energie, Enthalpie, Entropie, Kreisprozesse, Phasenumwandlungen.				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.			natronik und Appa-	
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.				
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. R. Friedrich				

Modulname:	Physik 2
Abkürzung:	PH2
Kennnummer:	122

Wo 150	rk load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 2. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1	1 Lehrveranstaltungen: Vorlesung Übung Praktikum		Gruppengröße: 60 Studierende 30 Studierende 15 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium: 45 h 30 h 15 h
2	Qualifikationsziele: Theoretische und praktische Kenntnisse physikalischer Vorgänge und Gesetzmäßig keiten und ihre Anwendungsgebiete. Wissenschaftliche Durchführung und Auswertung von Versuchen zur Verifikation theoretischer Sachverhalte.				
3	Lehrinhalte: Schwingungen und Wellen (freie gedämpfte und ungedämpfte Schwingungen, er zwungene Schwingungen, Überlagerung von Schwingungen – Schwebungen, har monische Wellen, Doppler-Effekt, Interferenz, Beugung). Optik (geometrische Optik: Reflexion, Brechung, Linsen, optische Instrumente; Wel lenoptik: Interferenz, Beugung, Holographie; Quantenoptik). Akustik (Schallwelle, Schallpegel, Schallspektren, Schallausbreitung).			Schwebungen, har- e Instrumente; Wel-	
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.			hatronik und Appa-	
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.				
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. R. Friedrich				

Modulname:	Informatik 1
Abkürzung:	IN1
Kennnummer:	131

Wo : 150	r k load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 3. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich	
1	3		Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	
	Vorlesung		60 Studierende	2 SWS / 30 h	45 h	
		Übung	30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h	
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	15 h	
2	Qualifikationsziele: Einführung in die Informatik mit Grundlagen einer Programmiersprache. Abstraktion (von der Aufgabe zu einem einfachen Programm).					
3	Lehrinhalte: PC-Tools für: Internet, Textverarbeitung, Kalkulation, Bilderstellung, Präsentation, Mind Map, Grundlagen Programmiersprache C, Informationen und Ihre Darstellung, analog/digital, Symbole, Alphabete, Zahlensysteme, Computerarithmetik.					
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.					
5	Empfohlene Vorkenntnisse:					
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung.					
	Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.					
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. A. Klar					

Modulname:	Informatik 2
Abkürzung:	IN2
Kennnummer:	132

Wo	Work load: Kreditpunkte: Studiensemester: Dauer: Angebot:					
150		5 CP	4. Semester	1 Semester	jährlich	
					,	
1	1 Lehrveranstaltungen:		Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	
		Vorlesung	60 Studierende	2 SWS / 30 h	45 h	
	Übung		30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h	
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	15 h	
2	•	kationsziele:				
			zur Technischen Info	rmatik, Betriebssy	stemen und	
		ng einer Programm	llerspracne. ufgaben mit anschließ	ender Programm	ieruna	
	OCIDSIAI	laiges losell voll A	argaberi ilili ariseriileis	chaci i rogianini	icrung.	
3	Lehrinl	halte:				
			efehlssatz, PC-Kompo			
			ng und strukturierung,			
	Datentypen:Einfache Datentypen, Strukturierte Datentypen, Zeigerdatentypen Vertiefung Programmiersprache C. Betriebssysteme.					
	vertieru	ng Programmerspi	ache C. Delhebssyste	ine.		
4	Verwendbarkeit des Moduls:					
	Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Appa-					
	rative Biotechnologie.					
5	Empfohlene Vorkenntnisse:					
	-					
6		gsformen:				
		•	r oder mündliche Prüf	ung oder Perform	ance- oder Kombi-	
	nationsprüfung.					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:					
	Bestandene studienbegleitende Prüfung.					
	Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.					
10	Modulk	neauftragter und	hauptamtlich Lehr	ende:		
10	Prof. DrIng. A. Klar					

Technische Grundlagen

Modulname:	Konstruktion Grundlagen
Abkürzung:	KG
Kennnummer:	211

Wo	rk load:	Kreditpunkte:	Studiensemester:	Dauer:	Angebot:	
150		5 CP	4. Semester	1 Semester	jährlich	
1	Lehrveranstaltungen: Vorlesung		Gruppengröße: 60 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 45 h	
		Übung	30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h	
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	15 h	
2	Qualifikationsziele: Fachliche Inhalte: Grundlagen der Normung und der Konstruktion Fertigkeiten: Umgang mit 3D CAD-System, Fähigkeiten: Verstehen von techn. Zeichnungen Softwarewerkzeuge: z.B. Solid Edge.					
3	Lehrinhalte: Normung; Zeichnungslesen; Maß-, Form- und Lagetoleranzen; Passungen; technische Oberflächen, Erläuterung von Entwicklungsabläufen in Unternehmen, Aufbau und Funktionsweise von CAD-Systemen, Eingabe und Verarbeitung von geometrischen Daten, Anwendung von CAD-Systemen, Schnittstellen von CAD-Systemen.					
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Appa-					
	rative Biotechnologie.					
	Angleichmodul für den Masterstudiengang Optimierung und Simulation.					
5	Empfohlene Vorkenntnisse:					
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:					
	Bestandene studienbegleitende Prüfung.					
	Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.					
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. A. Tenzler					

Modulname:	Konstruktion und Maschinenelemente 1
Abkürzung:	KM1
Kennnummer:	212

Wol	Work load: Kreditpunkte: Studiensemester: Dauer: Angebot:						
150		5 CP	2. Semester	1 Semester	jährlich		
					ļ [*]		
1	1 Lehrveranstaltungen:		Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:		
	Vorlesung		60 Studierende	2 SWS / 30 h	20 h		
		Übung	30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h		
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	40 h		
2	Qualifikationsziele: Selbständige Konstruktion und rechnerische Nachweise bei Verbindungen und Dauerfestigkeit.						
3	Lehrinhalte: Werkstofffestigkeit / Zeit- und Dauerfestigkeitsberechnung/ Verbindungselemente: Schrauben / Schweißen, Löten, Kleben, Normen.						
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie. Angleichmodul für den Masterstudiengang Optimierung und Simulation.						
5	Empfohlene Vorkenntnisse:						
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.						
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung.						
	Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.						
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. H. Langer						

Modulname:	Technische Mechanik 1
Abkürzung:	TM1
Kennnummer:	221

	Work load: Kreditpu 150 h 5 CP		Studiensemester: 1. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich	
1	Lehrveranstaltungen:		Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	
		Vorlesung	60 Studierende	2 SWS / 30 h	20 h	
		Übung	30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h	
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	40 h	
2	Qualifikationsziele: Fachliche Inhalte: Statik starrer Körper, Biegebeanspruchung von Balken, Spannung- und Temperaturdehnung. Fertigkeiten: Berechnung von Belastungen, Bemessung von biegebeanspruchten Teilen Fähigkeiten: Mechanische Modellbildung Softwarewerkzeuge: Excel, Matlab					
3	Lehrinhalte: Einteilung, Kraft, Moment; Grundoperationen; Schnittprinzip; Lager, Freiheitsgrade Gleichgewicht; Seil, Pendelstütze, Rolle; Zwischenreaktionen; Schwerpunkt; Schnittgrößen; Hooke' sches Gesetz, Temperaturdehnung; Gerade Balkenbiegung; Flächenmoment zweiter Ordnung; Satz von Steiner					
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.					
5	Empfohlene Vorkenntnisse:					
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.					
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. H. Kühlert					

Modulname:	Elektrotechnik 1
Abkürzung:	ET1
Kennnummer:	231

			T =	Γ_	T
	rk load:	Kreditpunkte:	Studiensemester:	Dauer:	Angebot:
150	h	5 CP	1. Semester	1 Semester	jährlich
1	Lehrveranstaltungen:		Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:
		Vorlesung	60 Studierende	2 SWS / 30 h	30 h
		Übung	30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
2	Erkenne Energie sche Ge	. Anwendung der e esetzt, Zweige und	änge: Ladung, Strom, elektrotechnischen Ge Knoten. Statische und einfacher Netzwerke.	setzte: Ohmsche	s Gesetz, Kirchhoff-
3	Lehrinhalte: Elektrische Ladungen, Dimension elektrotechnischer Einheiten, Ladungstransport, Leitfähigkeit, elektrischer Widerstand, Netze und Berechnungsmethoden, Stationäre und Strömungsvorgänge, Magnetischer Fluss, Technische Anwendungen.				
4	Pflichtm	ndbarkeit des Mo odul der Bachelor- echnologie.	oduls: Studiengänge Produkto	entwicklung Mech	atronik und Appara-
		g			
5	Empfo	hlene Vorkenntn	isse:		
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.				
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. W. Schlagheck				

Modulname:	Elektronik
Abkürzung:	ET3
Kennnummer:	233

Wo	Work load: Kreditpunkte: Studiensemester: Dauer: Angebot:						
150 h		5 CP	3. Semester	1 Semester	jährlich		
1	Lehrve	ranstaltungen:	Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:		
		Vorlesung	60 Studierende	2 SWS / 30 h	30 h		
		Übung	30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h		
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h		
2	*	kationsziele:	stronicalon Davalono	eta waal dagaa Ara			
	lung ele		ktronischer Bauelemer ngen, Dimensionierur Schaltungen.				
3	Lehrinhalte: Gleich- und Wechselgrößen, Statische und Dynamische Widerstände; Signale: Formen und Frequenzen, Fourieranalyse; Normen: Abstufung und Reihen, Toleranzen, Temperaturbereiche; Einführung in die elementare Halbleiterphysik: Atommodelle; Arbeiten mit dem Energiebändermodell, Fermi-Niveau, Dotierung von Halbleitern; Phänomene des p-n-Übergangs, Diodentypen und Anwendung; Bipolar- und Feldeffekt-Transistoren; Grundschaltungen mit Transistoren; Einfache Anwendungen: Gleichrichtungen, Spannungs- und Strom-Stabilisierungen; Spannungsregelung: Diskreter Schaltungs-Aufbau und Integrierte Spannungsregler; Schalten mit Transistoren: Ohm'sche, kapazitive und induktive Lasten; Operationsverstärker-Grundlagen: OP-Innenschaltung, Bode-Diagramm, Nichtidealitäten; Elementare OP-Anwendungen: Invertierender, Nichtinvertierender u. Differenz-Verstärker; Komplexe OP-Anwendungen: Komparator mit Schalthysterese, Integrierer u. Differnzierer; Digitale ICs: Schaltungstechnik, Funktion, TTL-, LPS- und CMOS-Familien, Daten, Entstörung.						
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.						
5	Empfohlene Vorkenntnisse:						
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.						
7			ie Vergabe von Kre ende Prüfung.	editpunkten:			
	Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.						
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. A. Rosemann						

Modulname:	Messtechnik
Abkürzung:	MT
Kennnummer:	241

Wol	Work load: Kreditpunkte: Studiensemester: Dauer: Angebot:						
150		5 CP	3. Semester	1 Semester	jährlich		
			0. 0011100101	Comocion			
1	Lehrve	ranstaltungen:	Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:		
		Vorlesung	60 Studierende	2 SWS / 30 h	30 h		
	Übung		30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h		
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h		
2	Qualifi	kationsziele:					
	Messver bedingu möglich	rfahren bzw.Senso ngen geeigneten M e Störgrößen könn	ellen Aufbaus von Mes ren; Fähigkeit zur Au lessverfahren und zu en erkannt und Vorke ergestützte Messwertv	swahl der für die r Ermittlung von N ehrungen zu dere	jeweiligen Einsatz- Nessunsicherheiten; en Reduzierung ge-		
	beherrs		ngostat <u>z</u> to mosswortv	orangemang wha	m don Ordnazagon		
3	Lehrinhalte: Prinzip der Messung, SI-Einheiten, Struktur technischer Messeinrichtungen, Messfehler, Messunsicherheiten, Störgrößen und deren Reduzierung, analoge und digitale Signale, allgemeine Gesichtspunkte für die Auswahl und den Einsatz von Messwertaufnehmern, Zeit- und Frequenzmessung, Strom-, Spannungs- und Leistungsmessung, Längen-, Winkel- und Dehnungsmessung, Kraft-, Moment-, Temperatur- und Druckmessverfahren, rechnergestützte Messwertverarbeitung.						
4	Pflichtm	ndbarkeit des Mo odul der Bachelor- iotechnologie.	oduls: Studiengänge Produkt	tentwicklung Mech	natronik und Appa-		
5	Empfohlene Vorkenntnisse:						
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.						
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.						
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. B. Fuhrmann						

Modulname:	Regelungstechnik
Abkürzung:	RT
Kennnummer:	242

Wo l	r k load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 4. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1	1 Lehrveranstaltungen: Vorlesung		Gruppengröße: 60 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 30 h
	Übung Praktikum		30 Studierende 15 Studierende	1 SWS / 15 h 1 SWS / 15 h	30 h 30 h
2	Kompet		d Synthese von anal t in der Auslegung sta		en regelungstechni-
3	Lehrinhalte: Grundlagen der Regelungstechnik, Bauelemente der Regelungstechnik, Systembeschreibung, Übertragungsglieder, Zeitverhalten von Übertragungsgliedern, Frequenzverhalten von Übertragungsgliedern, Ortskurven, Bode-Diagramm, Laplace-Transformation, Synthese von Regelkreisgliedern, Unstetige Regler, Digitale Regler, Fuzzy-Regler.				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.				
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.				
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. R. Kaschuba				

4 Fächerübergreifendes Studium

Modulname:	Betriebswirtschaft
Abkürzung:	BWL
Kennnummer:	311

Wo	rk load:	Kreditpunkte:	Studiensemester:	Dauer:	Angebot:		
150		5 CP	4. Semester	1 Semester	jährlich		
					ļ [*]		
1	Lehrveranstaltungen:		Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:		
		Vorlesung	60 Studierende	2 SWS / 30 h	45 h		
		Übung	30 Studierende	2 SWS / 30 h	45 h		
2	Wirtscha	Qualifikationsziele: Wirtschaftliche und betriebliche Grundelemente, Beurteilung von Kosten, Wirtschaftlichkeit und Ertrag, Verstehen von Bilanzen, Erkennen wirtschaftlicher Zusammenhänge.					
3	Lehrinhalte: Grundlagen und Grundbegriffe der Wirtschaft, Geschichte, BWL – VWL; Rechtliche Rahmenbedingungen: Vertragswesen, Rechtsformen v. Unternehmen; Betriebswirtschaftliche Aspekte der Produktion: Material- und Produktionswirtschaft; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Organisation und Menschenführung; Absatzwesen, Marketing; Rechnungswesen und Buchführung; Menschliche Arbeitsleistung; Sozialversicherung; Lohnformen, Arbeitsrecht, Mitbestimmung.						
4	Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.						
5	Empfo	hlene Vorkenntn	isse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.						
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.						
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Dekan und DiplIng. R. Ahrensmeier						

Modulname:	Projekt
Abkürzung:	PR
Kennnummer:	326

Woi 150	r k load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 3. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich			
1	Lehrverans	taltungen: Projekt	Gruppengröße: 15 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 120 h			
2	Qualifikationsziele: Methoden und Werkzeuge für die Erstellung eines einfachen technischen Produkts Gruppen-Organisation, Aufgabenverteilung und Verfolgung des Arbeitsfortschritts unter Anleitung; Entwicklung und Herstellung eines einfachen Produkts in Gruppenarbeit; Anwendung der Softwarewerkzeuge: MS Projekt und MS PowerPoint.							
3	Strukturieren Projektmanag Präsentations	on Aufgabenbesc von Aufgabenstell gementtechniken stechniken roblemlösungen a	hreibungen in der App lungen in der Apparati n einem einfachen ted	ven Biotechnolog	ie			
4			s: iengänge Produktentw	ricklung Mechatro	nik und Apparative			
5	Empfohlene Vorkenntnisse:							
6	Prüfungsformen: Zum Abschluss des Moduls durch eine studienbegleitende Projektpräsentation.							
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erfolgreiche Teilnahme an den studienbegleitenden Projekttreffen. Erfolgreiche Projektpräsentation.							
10			Iptamtlich Lehrend Inten Studiengänge	e:				

Modulname:	Praxisprojekt
Abkürzung:	PP
Kennnummer:	325

	Work load:Kreditpunkte:Studiensemester:Dauer:Angebot:150 h5 CP5. Semester1 Semesterjährlich							
1	Lehrveranstaltungen: Projekt Projekt Studierende Selbststudiu 120 h							
2	Qualifikationsziele: Methoden und Werkzeuge für die Erstellung eines komplexen Produkts. Selbständige Gruppen-Organisation mehrerer, fachübergreifender Gruppen. Planung und Durchführung eines komplexen Produkts in fachübergreifender Gruppenarbeit.							
3	Schnittstellen Projektverfolg	d Strukturieren ko definition ung	mplexer Problemfelde übergreifenden Vorha		erenden Gruppen			
4			s: iengänge Produktentw	vicklung Mechatro	nik und Apparative			
5		oraussetzunge eilnahme am Moo	n: dul "Projekt" des Studi	engangs Apparati	ve Biotechnologie.			
6	Prüfungsformen: Zum Abschluss des Moduls durch eine studienbegleitende Projektpräsentation.							
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erfolgreiche Teilnahme an den studienbegleitenden Projekttreffen. Erfolgreiche Projektpräsentation.							
10			uptamtlich Lehrend nnten Studiengänge	e:				

6 Vertiefungsmodule, Wahlpflichtkatalog A

Modulname:	Bioreaktortechnik und Anlagendesign
Abkürzung:	BAD
Kennnummer:	541

Ker	Kennnummer: 541					
Wo i 150	r k load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 5. oder 6. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: zweijährlich	
1		ischer Unterricht Übung Praktikum	Gruppengröße: 30 Studierende 30 Studierende 15 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium: 30 h 30 h 30 h	
2	Bioreaktors, d Konstruktion of Begasungsein Sterilsicherhei Betriebskoste entsprechend ökonomischer	enntnisse im Bere ler notwendigen P der Baugruppen (z nheiten, Sensoren it, Effektivität, Zuv n werden sicher b e Produktionsanla n und technischen	eich der Konstruktion o Peripherie und der Aus z.B. Rührwerksantrieb) eines Bioreaktors un Perlässigkeit, Wartungs Deherrscht. Die optima Regendesign zur Herste In Gesichtspunkten her	elegung von Produ e und Dichtungste hter den Gesichtsp sintensität, Investi le Prozessführung ellung eines Produ	uktionsanlagen. Die echniken, ounkten tions- und g und das	
3	Lehrinhalte: Zur Herstellung von Bioreaktoren verwendete Werkstoffe, deren Einsatzgebiete und Eigenschaften. Anforderungs- und Konstruktionsmerkmale einzelner Baugruppen von Bioreaktoren, Berechnung charakteristischer Größen, wie Leistungseintrag, Stofftransport, Wärmeübertragung verschiedener Bioreaktortypen. Modelle zur Berechnung der Maßstabsvergrößerung (Upscaling) von Anlagen. Konstruktive Merkmale geeigneter online Sensoren. Steriltechnik und Auslegung der Peripherie des Bioreaktors (wie Luftfilter, Pumpen, Schnittstellen). Modelle zur Abschätzung der Gesamtleistung einer Produktionsanlage für unterschiedliche Prozessführungen.					
4		keit des Modul odul des Bachelor	s: -Studiengangs Appara	ative Biotechnolog	jie	
5	Empfohlene Vorkenntnisse:					
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.					
8			uptamtlich Lehrend ngangs Apparative Bio			

Modulname: Analytik und Prozesskontrolle

Abkürzung: APK

Kennnummer: 542

,							
	Work load: Kreditpunkte: 5 CP		Studiensemester: 5. oder 6. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: zweijährlich		
1	Lehrveranst Seminarist	ischer Unterricht	Gruppengröße: 30 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h	Selbststudium:		
		Übung Praktikum	30 Studierende 15 Studierende	1 SWS / 15 h 1 SWS / 15 h	30 h 30 h		
2	den Bereicher Methoden der Prozessparan Basis eines P	enntnisse analytisch Fermentation ur strukturierten Be neters. Selbständi arametersatzes u	cher Methoden und de d Produktaufreinigung wertung analytischer \ ger Aufbau von Strate nd der entsprechende urch den eigenständig	g. Kompetenzen i Verfahren zur Bes egien zur Prozess n analytischen Ve	m Einsatz von stimmung eines kontrolle auf der erfahren. Die		
3	Lehrinhalte: Analyse und Interpretation von Messwerten. Strukturierte Analyse des betrachteten Systems, der erforderliche Messparameter und der einzusetzenden analytischen Verfahren. Mathematische Modelle zur Messwertaufbereitung. Integration von Messergebnissen in die Prozesskontrolle biotechnologischer Systeme und Anlagen. Nutzungsbeispiele von on-line und off-line-Messwerten zur Prozesskontrolle.						
4		rkeit des Modul odul des Bachelor	s: -Studiengangs Appara	ative Biotechnolog	gie		
5	Empfohlene Vorkenntnisse:						
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.						
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.						
8		_	Iptamtlich Lehrend Igangs Apparative Bio				

Modulname:	Produktaufreinigung
Abkürzung:	PDA
Kennnummer:	543

Kei	Kennnummer: 543					
					1	
_	rk load:	Kreditpunkte:	Studiensemester:	Dauer:	Angebot:	
150	П	5 CP	5. oder 6. Semester	1 Semester	zweijährlich	
4	Laborananat			1/ a m t a l -t - a :t .	Callageateralisma	
1	Lehrveranst	ischer Unterricht	Gruppengröße: 30 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h	Selbststudium:	
	Seminarist	Übung	30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h	
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h	
		Plaklikulli	15 Studierende	1 3003 / 1311		
2	Qualifikation	nsziele:				
	Kompetenzen	im Bereich der P	lanung und Auslegung	g insbesondere m	ehrstufiger Prozesse	
	zur Produktau	ıfreinigung. Selbst	tändige Identifikation d	ler kritischen Para	ameter einzelner	
	Prozessschritt	te und Auswahl de	er einzusetzenden Ana	alyseverfahren zu	ı deren Messung.	
	Erwerb der Fä	ähigkeiten auf Bas	sis des erhaltenen Dat	enmaterials Modi	fikationen der	
	gesamten Auf	reinigungskaskad	le oder einzelner Teils	chritte daraus zur	Optimierung der	
	Produktausbe	ute vorzuschlage	n. Die praktischen Fer	tigkeiten zur Durc	chführung und zur	
	Übertragung t	heoretischer Mod	elle auf reale Prozess	e werden im Prak	tikum	
	herausgebilde	et.				
3	Lehrinhalte:	1				
		-	chiedlicher Methoden z	_	-	
	auf der Kompa	atibilität mit ander	en Verfahren des Ges	amtprozesses. E	rgänzende Verfahren	
	zur Konzentrie	erung biotechnolo	gischer Produkte, wie	etwa Methoden z	zur selektiven	
	•		on den übrigen Bestan			
		•	lisierung. Modelle zur	Bewertung der Lo	eistungsfähigkeit und	
	Effizienz meh	rstufiger Aufreinig	ungsprozesse.			
4		keit des Modul	_			
	Wahlpflichtmodul des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie					
_	F	West en 4.1				
5	⊨mptohlene	Vorkenntnisse) :			
	-					
6	Driifungofor	mon				
O	Prüfungsfor Studienbegleit		er mündliche Prüfung (nder Performance	2- oder	
	Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.					
	Normaliation5	praiding.				
7	Vorguesot	ıngan für dia \/	ergabe von Kreditp	unkton:		
'		tudienbegleitende		uliklell.		
		eilnahme an den				
	Life ground 1	omanino an den	i iaktika.			
8	Modulheauf	tragter und hai	ıptamtlich Lehrend	۵.		
		•	•			
	Dozenten des Bachelor-Studiengangs Apparative Biotechnologie					

Modulname: Modellierung biotechnologischer Prozesse

Abkürzung: MBP

Kennnummer: 544

ļ						
Wo : 150	r k load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 5. oder 6. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: zweijährlich	
1	Lehrveranst Seminarist	altungen: ischer Unterricht Übung Praktikum	Gruppengröße: 30 Studierende 30 Studierende 15 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium: 30 h 30 h 30 h	
2	Prozessen mit Hilfe von Softw wesentlichen bei unterschie beherrscht. Vo	ssen komplexer V t mathematischen warewerkzeugen. Parameter für das edlichen Prozessfü orhersagen über o	Vorgänge und Wechsen Gleichungen. Lösung Erlangen eines detailles Wachstums- und Pro ührungen. Die Softwar den Verlauf einer Kultinsis von Simulationsläu	g der mathematisch lierten Verständni oduktionsverhalter ewerkzeuge werd vierung mit definio	chen Modelle mit isses der n von Organismen den sicher erten Prozess-	
3	Beschreibung von Wachstumsprozessen, Kulturphasen, Substrataufnahme und Produktbildung, sowie deren Kopplung mit Hilfe verschiedener mathematischer Modelle und Kinetiken. Erarbeitung der Differentialgleichungen zur Modellierung unterschiedlicher Prozessführungen, wie satzweise oder kontinuierliche Prozesse. Modellierung ausgewählter Regelkreise des Bioreaktors, etwa zur Regelung des Sauerstoffpartialdrucks in der flüssigen Phase. Zur Modellierung werden Softwarewerkzeuge, wie Simulink oder Labview, eingesetzt.					
4		keit des Modul odul des Bachelor	s: -Studiengangs Appara	ative Biotechnolog	gie	
5	Empfohlene Vorkenntnisse:					
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.					
8			uptamtlich Lehrend ngangs Apparative Bio			

Modulname:	Konstruktionssystematik
Abkürzung:	KOS
Kennnummer:	512

10/0	de la a di	Mus diturnalita.	Angelet im.	Dauari	A marabat.		
	rk load:	Kreditpunkte: 5 CP	Angebot im:	Dauer:	Angebot:		
150 h		5 CP	33	1 Semester	jährlich		
				16 . 1 . 1	0 11 1 1 11		
1	Lehrve	ranstaltungen:	Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:		
		Vorlesung	60 Studierende	2 SWS / 30 h	45 h		
		Praktikum	15 Studierende	2 SWS / 30 h	45 h		
	0 1:0						
2		kationsziele:	ution one other day, in Ida	. Totuialdus a			
			xtionsmethoden in de onstruktionsmethode		ına		
			n verschiedenen Kor				
	· ungite						
3	Lehrini	nalte:					
			Konstruktion; Meth				
	onsablä	ufe (Phasen), Kons	struktionsarten, Plan	ung – Aufgabenst	ellungen, Pflichten-		
			erung - Gesamtfunk denübersicht, Disku				
	•	•	ernativen – Bewertur	-	intuitive Methoden,		
	Boworta	ing von Loodingoak	omanvom Bowonan	igovoriai ii ori.			
4	Verwer	ndbarkeit des Mo	oduls:				
	Wahlpfli	chtmodul der Bach	elor-Studiengänge P	roduktentwicklung	g Mechatronik und		
	Apparat	ive Biotechnologie.					
5	Empfol	hlene Vorkenntn	isse:				
	KG, K1,	M1, M2, I1, I2, P1	, P2, T1				
6	Prüfun	gsformen:					
		_	r oder mündliche Prü	ifung oder Perfori	mance- oder Kom-		
	bination	sprüfung.					
7	Voraus	setzungen für d	ie Vergabe von Kr	editpunkten:			
	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung.						
	Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.						
	•						
10	Modulk	eauftragter und	hauptamtlich Leh	rende:			
		Ing. A. Tenzler	nauptaminon Lei				

Modulname:	Bildverarbeitung	
Abkürzung:	BIL	
Kennnummer:	524	

		Kreditpunkte: 5 CP	Angebot im: WS	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1	1 Lehrveranstaltungen: Vorlesung Übung Praktikum		Gruppengröße: 60 Studierende 30 Studierende 15 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium: 30 h 30 h 30 h
2		kationsziele: enz in Aufbau, Pro	grammierung und Ar	ıwendung von Bil	L dverarbeitungssys-
3	Lehrinhalte: Einführung, Bildverarbeitungskomponenten, Beleuchtung und Objektpositionierung, Programmiersysteme, LUT und Grauwertprogrammierung, Konturanalyse und Kantendetek-tion, Filter im Orts- und Frequenzbereich, Morphologie, Template Matching, Farbbildverarbeitung, Anwendungen der Bildverarbeitung als Qualitätssicherungswerkzeug, Web Inspection, Biotechnologische Anwendungen, Medizinische Anwendung, Sattelitenbildauswertung				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie. Transfermodul für die Technischen Studiengänge der Fachhochschule Bielefeld.				
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.				
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. R. Kaschuba				

7 Vertiefungsmodule, Wahlpflichtkatalog B

Modulname:	Qualitätsmanagement
Abkürzung:	QMA
Kennnummer:	531

Wo : 150	r k load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Angebot im: SS	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1	1 Lehrveranstaltungen: Seminar. Unterricht Übung		Gruppengröße: 35 Studierende 30 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 45 h 45 h
2	Erwerb ment-sy	stemen, Grundwis alitäts-managemen	über den aktuellen sen zur Systematik tsystems, Vermittlu	und über die Verf	ahren eines moder-
3	Lehrinhalte: Historie des QM-Gedankens, Übersicht über die aktuellen Qualitätsmanagement- normen, Bewertung der acht Grundsätze des QM, die Erarbeitung der wesentlichen Inhalte der ISO-9000er Familie (DIN EN ISO 9000, 9001, 9004, 19011), Prozess- orientierung, Projektmanagement, Maßnahmen/Programme zur ständigen Verbes- serung (KVP, Six Sigma, Ideenmanagement), Qualitätsziele und Kennzahlen (Ba- lanced Scorecard), Qualitätskosten, Kundenzufriedenheitsanalysen, Benchmarking, Lieferantenbeziehungen (Lieferantenaudit), rechtliche Aspekte.				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.				
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung.				
10			hauptamtlich Leh und DiplIng. H. Par		

Modulname:	Industrie Design
Abkürzung:	ID
Kennnummer:	532

10/-	ult la a di	Muselita unlete	A n quals at imp.	Davier	Angelest
150	rk load:	Kreditpunkte: 5 CP	Angebot im:	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
130	11	5 CP	33	i Semester	Jannich
1	Lehrveranstaltungen:		Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:
		Vorlesung	60 Studierende	2 SWS / 30 h	30 h
		Übung	30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
2	Qualifi	kationsziele:			
_			nes Industrie-Design	ers verstehen, Ind	dustrie-Design als
			gsprozesses akzepti		von Produkten,
	Darstell	en von Lösungskor	nzepten, Gestaltung	eines Produktes.	
3	Lehrin	halte:			
			n-Theorie, Erläuterun		
			(Produkte, Designer estaltungsübungen,		
			Erlernten im Rahme		
	Briefing	, Marktanalyse, Vor	runtersuchung, Konz	ept, Entwurf).	. , .
4	Verwendbarkeit des Moduls:				
			elor-Studiengänge P	roduktentwicklun	g Mechatronik und
	Apparat	ive Biotechnologie.			
5	Empfo	hlene Vorkenntn	isse:		
	- -	mono vonconnu	10001		
6		gsformen:			
		•	r oder mündliche Pri	ifung oder Perfor	mance- oder Kom-
	bination	sprüfung.			
7	Varaus	ooteungen film d	io Vorgobo von V	oditorrelstan-	
7		ssetzungen tur a dene studienbegleit	ie Vergabe von Kı ende Prüfung.	eaitpunkten:	
		iche Teilnahme an	•		
10			hauptamtlich Leh	rende:	
	Dekan ι	und DiplDes. C. Sa	arrazin		

Modulname:	Vertrieb
Abkürzung:	VTR
Kennnummer:	533

10/0	Mould lood. Mucditowalte. Appeleting. Deven. Appelet					
Work load: 150 h		Kreditpunkte:	Angebot im:	Dauer:	Angebot:	
150	n	5 CP	SS	1 Semester	jährlich	
1	Lehrve	ranstaltungen:	Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	
		Vorlesung	60 Studierende	2 SWS / 30 h	45 h	
		Übung	30 Studierende	2 SWS / 30 h	45 h	
		· ·				
2	Ouglifi	kationsziele:				
			n van Taahnisaham	Vartriah und Mar	koting Analysiaran	
			n von Technischem en und Vorgängen a			
			n der Methoden auf			
	situation		ii dei Metrioderi adi	typischen vertile	bbs and marketing	
	oitaatioi	1011.				
3	Lehrin	halte:				
	_		larketingstrategien, I	Marketingmix, Ma	arktforschung. Busi-	
			g, Produktmanagen			
			abenfelder von Vert			
		•	räsentationsstrategie	•	G ,	
			J			
4	Verwendbarkeit des Moduls:					
	Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und					
	Apparat	ive Biotechnologie.				
5	Empfo	hlene Vorkenntn	isse:			
6	Deliforn	actormon.				
6		gsformen:	r adar mündliaha Dei	ifung oder Derfer	manaa adar Kam	
		•	r oder mündliche Pri	atung oder Perfori	mance- oder Kom-	
	bination	sprüfung.				
7	Voraus	setzungen für d	ie Vergabe von Kr	editpunkten:		
		lene studienbegleit				
40	N/ a -1		harmtanetii ala 1 al			
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. R. Kaschuba und DiplIng. D. Pohlmann					
	Prof. Dr	ıng. K. Kaschuba	una שוףוIng. ש. Pol	nimann		

Modulname:	Rapid Prototyping		
Abkürzung:	PRT		
Kennnummer:	516		

Wo : 150	r k load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Angebot im: SS	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich		
1	Lehrve	ranstaltungen: Vorlesung Praktikum	Gruppengröße: 60 Studierende 15 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 45 h 45 h		
2	Theoret Fertigur	ngsverfahren und ih	ingsorientierte Kennt re Anwendung in de bereitung zur Fertigu	r Produktentwickl	ung. Erstellung von		
3	Rapid Product Development (Anforderungen und Verfahren, Simultaneous Engineering, Modelle); Merkmale generativer Fertigungsverfahren (Grundlagen, Generierung der Schichtinformation, Generierung des physikalischen Schichtenmodells, Klassifizierung der Verfahren); Industrielle Rapid Prototyping Systeme (Prozesskette, Datentechnik, Prototyper, Folgeprozesse); Zukünftige Rapid Prototyping-Verfahren (Tendenzen der Werkstoff- und Verfahrensentwicklung); Rapid Tooling (Metallische Werkzeuge auf Basis von Kunststoffmodellen und –prozessen); Anwendungen (in Produktentwicklung, Medizin, Kunst, Architektur, Archäologie).						
4	Wahlpfl	ndbarkeit des Mo ichtmodul der Bach ive Biotechnologie.	elor-Studiengänge P	roduktentwicklun	g Mechatronik und		
5	Empfohlene Vorkenntnisse:						
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.						
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.						
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. R. Friedrich						

Modulname:	e: Rechnergestützte Konstruktion		
Abkürzung:	CAD		
Kennnummer:	517		

10/	de la a de	Managhtan and a control	A second set the se	D	Annalost
150	rk load:	Kreditpunkte: 5 CP	Angebot im:	Dauer:	Angebot:
150	П	5 CP	WS	1 Semester	jährlich
					_
1	Lehrve	ranstaltungen:	Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:
		Vorlesung	60 Studierende	2 SWS / 30 h	45 h
		Praktikum	15 Studierende	2 SWS / 30 h	45 h
2	Qualifi	kationsziele:			
			gen der rechnergestü		n der Konstruktion
			ligh End - 3D CAD-S		
			d verstehen von Ent	wicklungsabläufei	n im Unternehmen,
		en von EDV-Syster			
	Software	ewerkzeuge: CAD,	PDIVI.		
3	Lehrinl	halte:			
	_		Rationalisierungsmö	alichkeiten im En	twicklungsprozess:
			er Konstruktion; Recl		
			n CAD Daten; Aufba		
		stemen.		·	·
4	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und				
	Apparative Biotechnologie.				
_					
5	•	hlene Vorkenntn			
	KG, K1,	M1, M2, I1, I2, P1	, P2, T1		
6		gsformen:			
		•	r oder mündliche Prü	ifung oder Perforr	nance- oder Kom-
	bination	sprüfung.			
7	Voraus	setzungen für d	ie Vergabe von Kr	editpunkten:	
		lene studienbegleit		•	
		iche Teilnahme an	_		
	9				
10	Modulk	neauftractor und	hauntamtlich I ob	rende:	
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. A. Tenzler				
	. 101. DI	. 111g. 7 1011Z101			

Modulname:	Robotik
Abkürzung:	ROB
Kennnummer:	523

\A/ -	المامان	Mun allting condition	Annahat !	Davier	Annahat
	rk load:	Kreditpunkte:	Angebot im:	Dauer:	Angebot:
150	П	5 CP	SS	1 Semester	jährlich
4				17 4 1 4 14	0 11 4 4 11
1	Lenrve	ranstaltungen:	Gruppengröße: 60 Studierende	Kontaktzeit:	Selbststudium:
		Vorlesung		2 SWS / 30 h	30 h
		Übung	30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
2		kationsziele:			<u>I</u>
		dnis und Erfahrung ndiges planen von l	zur Robotik Roboteranlagen mit a	anschließender P	rogrammierung.
2	I alsolve!	balta.			
3	Lehrin Kinemat		on, Arbeitsräume, Fr	reiheitsarade	
		iatische Grundlagei		eniensyraue,	
		•	Positionierung, Gesc	hwindigkeit und E	Beschleunigung,
	Werkze	uge und Greifer, Ak	toren, Sensoren.	-	
	Robotersteuerung, Roboterprogrammierung.				
4	_	ndbarkeit des Mo			
	Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und			g Mechatronik und	
	Apparative Biotechnologie.				
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
	- ⁻				
6		gsformen:			
		•	r oder mündliche Pri	üfung oder Perfori	mance- oder Kom-
	binationsprüfung.				
7			ie Vergabe von Kı	editpunkten:	
	Bestandene studienbegleitende Prüfung.				
	Erfolgre	iche Teilnahme an	den Praktika.		
10	Modulk	peauftragter und	hauptamtlich Leh	rende:	
		Ing. A. Klar	pta		

Modulname:	Produktideen Photonik Nanotechnologien
Abkürzung:	PEP
Kennnummer:	514

Ma	rk lood.	Vraditaunkta	Angobotim	Daulari	Angoboti
150	rk load:	Kreditpunkte: 5 CP	Angebot im: WS	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
130	130 II 5 CP		VVO	i Semester	Jannien
1	1 Lehrveranstaltungen:		Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:
		Vorlesung 	60 Studierende	2 SWS / 30 h	30 h
		Übung	30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
2	Qualifikationsziele: Kompetenz in Analyse und Synthese von technologiegetriebenen Entwicklungen. Vermittlung von Ideenfindungsmethoden für neue Produkte; Konstruieren und Bewerten von Produkten auf der Basis unterschiedlicher Kreativmethoden; Anwendung von Kreativmethoden für Entwicklungs- und Auslegungsprozesse der Photonik und der Nanotechnolgie.				
3	Lehrinhalte: Einführung, Produktideen, Kreativitätswerkzeuge, Entwicklungsprozesse, Kontrollwerkzeuge, Produktmarketing, Entwicklungstendenzen der Technik durch: Optische Effekte, Lasereffekt, Lasermesstechnik, Lasermaterialbearbeitung, Holografie und Interferometrie, Nanotechnologien.				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.				g Mechatronik und
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.				
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. R. Kaschuba				

Modulname: Optoelektronik, Licht und Beleuchtung

Abkürzung: OLB

Kennnummer: 526

			Angebot im: WS	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1	Lehrve	ranstaltungen: Vorlesung	Gruppengröße: 60 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h	Selbststudium:
		Übung	30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
2	Qualifikationsziele: Zusammenwirken optischer und elektronischer Komponenten, Lichterzeugung und Lichtverteilung, Kombinations-Systeme aus elektronischen und optischen Bauele- menten entwickeln, Beleuchtungsplanungen erstellen, Problemlösungen mit strah- lungsphysikalischen und elektronischen Mitteln bei Beleuchtungsaufgaben und be- rührungslosen und energiearmen Anforderungen sowie Signalübertragungen.				
3	Lehrinhalte: Geschichtliche Entwicklung der Optik, Grundlagen: Lichtgeschwindigkeit, Größen, Einheiten und Normale, Entfernungsgesetz, Spektrale Augenempfindlichkeit und Photometrisches Strahlungsäquivalent, Umrechnung physikalisch-energetischer in lichttechnisch-visuelle Größen, Lichtelektrische Empfänger, innerer und äußerer lichtelektrischer Effekt, Solar-Elemente zur autarken Energieversorgung mobiler Geräte, Licht- und Strahlungsquellen, Betriebsschaltungen, Signalquellen und Ansteuerungen, Elektronische Aspekte und Optische Problemfelder der Lichtmesstechnik, Geometrische Erfordernisse in der Lichtmesstechnik, Farbe und Farbmetrik.				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.				
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.				
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Prof. DrIng. A. Rosemann				

Modulname:	Mechatronik
Abkürzung:	ME1
Kennnummer:	522

Ker	Kennnummer: 522				
Wo i 150	r k load: h	Kreditpunkte: 5 CP	Angebot im: WS	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1	Lehrveranstaltungen: Vorlesung Übung		Gruppengröße: 60 Studierende 30 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium: 30 h 30 h
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
2	Qualifikationsziele: Fachliche Inhalte: Mimo Systeme, mechanische Übertragungsglieder, Bewegungsdiagramme. Darstellung und Beschreibung von harmonischen Schwingungen. Kennenlernen des Aufbaus, des Betriebsverhaltens und der Ansteuerschaltungen von Aktoren und Sensoren. Fertigkeiten: Bestimmung von Mimo Systemem, Beschreibung mechanischer Systemkomponenten. Verständnis des Schwingungsverhaltens von Maschinen und Fahrzeugen. Experimentelle Ermittlung von Eigenschwingungs-Kenngrößen, Analyse von Schwingungsproblemen, Ermittlung von konstruktiven Lösungsmöglichkeiten. Ermittlung von harmonischen Schwingungen aus Messungen (Fourieranalyse). Fähigkeiten: Verständnis mechatronischer Systeme. Auswahl der für die jeweiligen Einsatzbedingungen geeigneten Sensoren und Aktoren sowie zur Abschätzung bzw. Berechnung der statischen und dynamischen Kennwerte des Gesamtsystems.				
3	Softwarewerkzeuge: Matlab, Simulink. Lehrinhalte: Beispiele mechatronischer Systeme, Mimo Systeme, Identifikation von Mimo Systemen, Mechanische Komponenten als System, Mechanische Energieleiter, Energieleiter bei Translationsbewegungen, Energieleiter bei Rotationsbewegungen, Mechanische Umformer, Übersetzungen, Kraftmaschinen, Arbeitsmaschinen, Bewegungs-Zeit-Diagramme. Beschreibung von Schwingungen; Fouriertransformation; Ein-Massen-, Zwei-				
	Massen- und Drei-Massen-Schwinger: Bewegungsgleichungen, Eigenfrequenzen und Eigenschwingungsformen; Eigenschaften der Eigenschwingungen. Servosysteme, Umrichterantriebe, Linearmotoren, Magnetantriebe, Schrittmotorantriebe, Piezo- und Memorymetallaktoren, pneumatische, hydraulische und magnetostriktive Aktoren, mikromechanische Systeme für Aktorik und Sensorik.				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.			g Mechatronik und	
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Studient bination	sprüfung.	r oder mündliche Pri		mance- oder Kom-
7	Bestand	s etzungen für d lene studienbegleit iche Teilnahme an		editpunkten:	
10			hauptamtlich Leh d Prof. DrIng. B. Fu		-Ing. N. Niedbal

Modulname:	Spezielle Bereiche der Mechatronik
Abkürzung:	ME2
Kennnummer:	528

Mor	k load:	Kraditauakta	Angebet im	Douer	Angoboti
150		Kreditpunkte: 5 CP	Angebot im: WS	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
100		3 01	VV O	i Semester	Jannon
1	Lehrveranstaltungen:		Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:
·		Vorlesung	60 Studierende	2 SWS / 30 h	30 h
		Übung	30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
2	•	kationsziele:			
			e mechatronischer S		
			mechatronischer Sy d Umsetzen mechatr		sweisen
		ewerkzeuge: Excel,			
3	Lehrini		rhaitamasahinan ata	hilo und lohilo Po	triohonunkto An
			beitsmaschinen, sta sches System, Posit		
			etten, Schwingerkett		
		0 0 .	tentransformationen	, Einsatz von Reg	jelsystemen,
	Hardwai	re-in-the-Loop.			
4	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und			g Mechatronik und	
	Apparative Biotechnologie.				
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
	-				
0	Delliform				
6		gsformen: pedleitende Klausu	r oder mündliche Pri	ifung oder Perfori	mance- oder Kom-
		sprüfung.	r oder mandhene i re	alang back i chon	nance oder Kom
7	Voraus	setzungen für di	ie Vergabe von Kr	editpunkten:	
<i>'</i>	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung.				
		iche Teilnahme an	•		
	-				
10	Modulk	peauftragter und	hauptamtlich Leh	rende:	
		Ing. H. Kühlert	-		

Modulname:	Embedded Systems
Abkürzung:	ES
Kennnummer:	521

161		17 . 14 . 14			A 1 4
	rk load:	Kreditpunkte:	Angebot im:	Dauer:	Angebot:
150	n	5 CP	WS	1 Semester	jährlich
1	Lehrve	ranstaltungen:	Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:
		Vorlesung	60 Studierende	2 SWS / 30 h	30 h
		Übung	30 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
		Praktikum	15 Studierende	1 SWS / 15 h	30 h
2	Qualifi	kationsziele:			
	•		Synthese von Hardy	ware-Software Co	-Design, sowie
			er Entwurf von Syste		erlichen und diskre-
	ten Sign	alen. Analyse und	Entwurf von DSP-Ap	plikationen.	
3	Lehrinl	nalte:			
			hoden, Mikroprozes		
		Peripheriekompone			giksynthese, SW-
		lanung, SW-E en, Teststrategien.	Entwurfs-Verfahren,	Hardware/So	ftware-Integrations-
	Wethout	en, resistrategien.			
4	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und			g Mechatronik und	
	Apparative Biotechnologie.				
5	Empfo	hlene Vorkenntn	isse:		
	-				
6		gsformen:			
		•	r oder mündliche Pri	üfung oder Perfori	mance- oder Kom-
	bination	sprüfung.			
7			ie Vergabe von Kı	editpunkten:	
	Bestandene studienbegleitende Prüfung.				
	Erfolgre	iche Teilnahme an	den Praktika.		
10	Moduli	nauftragter und	hauptamtlich Leh	rondo:	
10		Jeaurtragter und Ing. K. Cevik	nauptaminut Lei	ii ciiue.	
	7 101. 01	g 50 viik			

7 Vertiefungsmodule, Wahlpflichtkatalog C

Modulname:	Englisch Grundlagen
Abkürzung:	EG
Kennnummer:	411

Work load: 150 h		Kreditpunkte: 5 CP	Studiensemester: 5./7. Semester	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1		ranstaltungen: eminar. Unterricht Übung	Gruppengröße: 35 Studierende 30 Studierende	Kontaktzeit: 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium: 45 h 45 h
2	Qualifikationsziele: Förderung der mündlichen sowie schriftlichen Fremdsprachenkompetenz im sprachproduktiven- bzw. rezeptiven Bereich in ökonomischen und technischen Kontexten Förderung der interkulturellen Kompetenz.				
3	Lehrinhalte: Einführung in die Grundlagen des "Business bzw. Technical English"				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik, Apparative Biotechnologie und Angewandte Mathematik.				
5	Empfohlene Vorkenntnisse:				
6	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombinationsprüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene studienbegleitende Prüfung. Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.				
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Dekan und StR I. Hoffmann				

Modulname:	Englisch für Fortgeschrittene
Abkürzung:	EF
Kennnummer:	412

Wo	rk load:	Kreditpunkte:	Studiensemester:	Dauer:	Angebot:	
150		5 CP	5./7. Semester	1 Semester	jährlich	
		0 01	0.77. 0011100101	Comodo		
1	Lehrve	ranstaltungen:	Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	
-		eminar. Unterricht	35 Studierende	2 SWS / 30 h	45 h	
		Übung	30 Studierende	2 SWS / 30 h	45 h	
		· ·				
2	Qualifi	kationsziele:				
_	Förderung der mündlichen sowie schriftlichen Fremdsprachenkompetenz im sprach-					
			en Bereich in ökonomi	schen und techni	schen Kontexten	
	Förderung der interkulturellen Kompetenz.					
3	Lehrin	halte				
3	_		g effektiver Präsentat	ionstechniken im	Rahmen wissen-	
		•				
	schaftlicher Projektpräsentationen und verkaufsorientierter Produktpräsentationen. Vermittlung und Anwendung erfolgreicher Bewerbungsstrategien im englischsprachi-					
	gen Ausland (Anzeigenanalyse, schriftliches Anschreiben, Lebenslauf, Vorstellungs-					
	O	he etc.).	,,		naan, voronomige	
	gesprache etc.).					
4	Verwendbarkeit des Moduls:					
	Wahlpflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik, Ap-					
	parative Biotechnologie und Angewandte Mathematik.					
5	Empfohlene Vorkenntnisse:					
	-					
6	Deliforn	a of o une on .				
О	Prüfungsformen: Studienbegleitende Klausur oder mündliche Prüfung oder Performance- oder Kombi-					
	nationsprüfung.					
	nationspruting.					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:					
'	Bestandene studienbegleitende Prüfung.					
	Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika.					
	Enorgiolono Tomianino an don Francia.					
10	Modulk	neauftragter und	hauntamtlich I eh	ende.		
10	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende: Dekan und StR I. Hoffmann					
	1					

8 Abschlussmodul

Modulname:	Bachelor Arbeit
Abkürzung:	BA
Kennnummer:	571

Work load: 450 h		Kreditpunkte: 15 CP	Angebot im: WS, SS	Dauer: 1 Semester	Angebot: jährlich
1	Lehrveranstaltungen:		Gruppengröße:	Kontaktzeit:	Selbststudium: 450 h
2	Qualifikationsziele:				
3	Lehrinhalte:				
4	Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul der Bachelor-Studiengänge Produktentwicklung Mechatronik und Apparative Biotechnologie.				
5	Empfoh	lene Vorkenntn	isse:		
6	Kolloquiu				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:				
10		eauftragter und nd Lehrende des F	hauptamtlich Leb B.	rende:	